

IGE – Initiative Gemeinsam Entscheiden



Wien, am 26. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Initiatoren wurde uns der Bericht des Innenausschusses (vom 22. Jan. 2021) über das Volksbegehren „ASYL europagerecht umsetzen“ und die auszugsweise Darstellung des Parlaments-Ausschusses für Innere Angelegenheiten (kurz: Innenausschuss) als stenographisches Protokoll der Wortmeldungen der NR-Abgeordneten, Experten und Initiatoren übermittelt.

Dazu nehmen wir wie folgt –nicht abweichend, sondern **ergänzend** - Stellung:

**1. Zu den öffentlichen Expertenhearings im Innenausschuss:**

Alle 4 Experten, namentlich die Herren

Univ.-Prof.Dr. Mathias Czaika (Donau-Universität Krems)

Mag. Wolfgang Taucher (BMI – Bundesministerium für Inneres)

MMag Valentin Wegerth, M.A.I.S. (BMF – Bundesministerium für Finanzen)

Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer (Universität Innsbruck)

haben in ihren Ausführungen unisono bestätigt, dass die Asyl-Thematik bzw. die fehlende Bereitschaft einzelner Länder zur Solidarität in diesem Bereich keinesfalls ein abgeschlossenes Thema ist. Europa und Österreich haben auch aktuell einen starken Zustrom an Flüchtlingen, der durch Covid-19 jedoch etwas abgeschwächt ist.

Zu erwähnen ist hier insbesondere, dass die Türkei im „Auftrag und auf Kosten der EU“ Millionen Menschen zwischenversorgt, diesen aber die Weiterflucht nach Westeuropa und Österreich ermöglichen könnte, wenn das fragile Abkommen mit der EU aufgekündigt oder gebrochen wird.

Univ. Prof. Dr. Matthias Czaika hat nachvollziehbar vor dem Innenausschuss ausgeführt, dass sich 2019 bereits 171.567 Flüchtlinge in Österreich (vor allem aus dem Krisenjahr 2015) mit unterschiedlichem Status (positiver Asylbescheid, noch laufende Verfahren, subsidiär Schutzberechtigte und nicht mehr Aufenthaltsberechtigte) in Österreich aufhalten. Diese Zahl hat sich bis 2021 auf knapp 200.000 Menschen erhöht. Für deren Versorgung und Unterbringung fallen Kosten von ca. 2 Mrd. EUR jährlich an. Die Richtigkeit dieser Zahl hat Univ. Prof. Czaika in seinem Referat ausdrücklich bestätigt.

Einigkeit unter den Experten war auch in der Frage gegeben, wie hoch der vergleichsweise Anteil Österreichs zum europaweiten Asylsystem durch die im Land befindlichen Flüchtlinge

IGE – Initiative Gemeinsam Entscheiden



ist: Es handelt sich um mindestens die 3-fache Anzahl an Personen im Vergleich zum EU-27-Durchschnitt und um eine mehr als 10-fache Anzahl im Vergleich zu jenen EU-Ländern, die sich kaum um das Flüchtlingsthema bemühen und eine Politik der Abschottung betreiben.

Die Vorträge der 4 Experten vor dem Innenausschuss verdeutlichten, dass es sich nach wie vor um ein sehr wichtiges Thema handelt und es endlich einer gelebten Solidarität innerhalb der EU bedarf, konkret: Finanzielle Entschädigungen der EU-27 an Österreich für den nachweislichen Mehraufwand in der jährlichen Höhe von knapp 2 Mrd. EUR. Das wird derzeit nicht geleistet und es liegt somit eindeutig mangelnde Solidarität der EU mit Österreich und einigen anderen Ländern (z. B. Schweden und Deutschland) vor, die völkerrechtskonform Asyl bieten.

## 2. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Experten:

Hier darf vor allem auf die Ausführungen des vom Ausschuss geladenen Verfassungs- und Europarechtsexperten, Herr Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer, Bezug genommen werden, der richtiger Weise die Intentionen des Volksbegehrens in 2 zentrale Forderungen unterteilt hat:

a) Die Zweitforderung: **Zweckgebundener Abzug der über Österreichs verhältnismäßigen Anteil liegenden Asylkosten von den laufenden EU-Beitragszahlungen Österreichs.** Diese Maßnahme sei nicht im EU-Recht verankert und somit ohne Rechtsbruch kaum möglich. Dabei wird übersehen, dass Reziprozität auch den teilweisen Vertragsbruch umfassen kann und dennoch der Vertragstreue dienen kann. Jedenfalls haben sich auch die Parlamentsparteien diesbezüglich negativ geäußert, weshalb eine parlamentarische Mehrheit zur Umsetzung dieser Maßnahme ohnehin nicht in Aussicht steht.

b) Die Hauptforderung: **EU-weites solidarisches Asylwesen und funktionierendes Management der EU-Außengrenzen.** Der Inhalt dieser Forderung wird derzeit in den Gremien der EU unter dem Titel „Migrations- und Asylpaket (KOM 2020 - 609 endg vom 23. September 2020)“ verhandelt und soll in absehbarer Zeit (einige Jahre) von den Mitgliedsstaaten beschlossen und umgesetzt werden. Dazu meinte Prof. Obwexer, dass dies aus heutiger Sicht realistisch scheint, und damit die Hauptforderung des Volksbegehrens erfüllt wäre. Das bedarf jedoch eines entsprechenden Einsatzes der österr. Bundesregierung in Brüssel und den einzelnen Mitgliedsstaaten, damit diesem Vorhaben der nötige Nachdruck verlieren wird, rasch zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Zur dieser Hauptforderung war im Innenausschuss auf explizite Nachfrage der Initiatoren bei allen anwesenden Parteienvertretern volle Zustimmung gegeben. Somit ist zur Hauptforderung auch ein Allparteien-Vorgehen im Sinne der 135.087 UnterzeichnerInnen des Volksbegehrens in der weiteren Behandlung des gesamten Nationalrates voraussichtlich im März 2021 zu erwarten bzw. einzufordern.

IGE – Initiative Gemeinsam Entscheiden



### 3. Weitere Vorgehensweise und Ersuchen an den gesamten Nationalrat:

Prof. Obwexer hat konkret ausgeführt, dass es rechtlich möglich wäre, folgende EntschlieÙung des Nationalrates einstimmig oder mehrheitlich zu erwirken:

*„Der/die zuständige Bundesminister\*in wird ersucht, im Rat der EU mit Nachdruck für die Verabschiedung der Kommissionsvorschläge des Migrations- und Asylpakets einzutreten; allenfalls könnte auch eine bindende Stellungnahme iSv Art 23e Abs 3 B-VG beschlossen werden.“*

Als Initiatoren unterstützen wir diesen Vorschlag von Univ. Prof. Dr. Walter Obwexer vollinhaltlich und würden - auch im Sinne der 135.087 UnterzeichnerInnen des Volksbegehrens - erwarten, dass der Berichterstatter des Innenausschusses, Herr NR-Abg. Ernst Gödl, diesen Vorschlag in seiner Wortmeldung konkret dem Parlament unterbreitet.

Zugleich ersuchen wir alle 5 Parlamentsparteien, sich rechtzeitig auf einen diesbezüglichen gemeinsamen „Allparteiantrag“ zu verständigen und diesen im Parlament zur Abstimmung zu bringen. Dabei erwarten wir im Sinne der Transparenz gegenüber den BürgerInnen, dass sich alle Abgeordneten deklarieren und daher namentlich darüber im Nationalrat abgestimmt wird.

#### **Zusammenfassung:**

Der Innenausschuss hat seinen gesetzlichen Auftrag im Rahmen dieses Volksbegehrens mit großer Mühe und hohem Engagement erfüllt. Es gilt auch den 4 Experten für ihre hervorragenden fachlichen Beiträge zu danken, die sicher dazu beigetragen haben, dass die Tragweite und Bedeutung der Forderungen des Volksbegehrens sehr deutlich für alle Beteiligten und auch die Öffentlichkeit sichtbar wurden.

Somit liegt es nun an den Gremien unserer Demokratie, aus dem Volksbegehren sinnvolle Handlungen abzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse im Parlament auch zu fassen.

Ohne einen klaren Auftrag an unsere Regierung, auf den sich die Repräsentanten Österreichs in Brüssel dann berufen können, ist ein bestimmtes und konsequentes Auftreten schwer möglich. Es kann nur hilfreich sein, wenn sich die Vertreter Österreichs auf volle Unterstützung des Parlaments sowie von 135.087 BürgerInnen berufen können, wenn die Verhandlungen zum „Migrations- und Asylpaket“ mit Nachdruck geführt und vorangetrieben werden.

Es wäre jedenfalls sehr enttäuschend, wenn das Volksbegehren „ASYL europagerecht umsetzen“ im Parlament nur mit einem Bericht und ohne weitere Handlungsperspektiven beendet würde und soll es bitte nicht dazu kommen, ist unser dringlicher Aufruf.

Lassen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte, es dazu nicht kommen und setzen Sie mutige und klare Schritte: Die direkte Demokratie in Österreich muss ernst genommen werden und zu folglich auch zu Ergebnissen führen!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Marcus Hohenecker, Bevollmächtigter des Volksbegehrens

